



## Info-Blatt DNA-Profil/ Abstammungsnachweis

Dieses Infoblatt soll helfen, eine standardmäßige Durchführung der Untersuchung für alle Mitglieder des H SC D zu gewährleisten. Alle durchgeführten Untersuchungen können so entsprechend dokumentiert und nachvollzogen werden.

- ✓ Für das DNA-Profil wird das Antragsformular sowie ggf. das Probenset für den Abstrich der Maulschleimhaut bei der Zuchtleitung (magera-vs@hscd-ev.de) angefordert. Es hat sich gezeigt, dass Blut als Probematerial sicherer ist. Zutreffendes auf dem Antrag ankreuzen. Ab 2010 ist für die Zuchtzulassung ebenfalls der „brindle-Test“ obligatorisch.

(EDTA-Standard-Blutröhrchen hält der Tierarzt bereit)

- ✓ Der Haustierarzt entnimmt die DNA-Probe und dokumentiert dies durch seine Unterschrift auf dem Antrag und der Ahnentafel. Er muss sich davon überzeugen, dass Chip-Nummer von Hund und Ahnentafel überein stimmen.
- ✓ Der vollständig ausgefüllte Antrag wird zusammen mit der Probe vom Tierarzt an das Labor geschickt.
- ✓ Der Befund wird direkt an die Zuchtleitung des HSCD gesendet. Nach Eingang der Original Ahnentafel, wird durch Anbringen eines Stempels die Feststellung des DNA-Profiles bestätigt. Der HSCD schickt den Originalbefund an den Eigentümer und behält eine Kopie.
- ✓ Die Abrechnung erfolgt nach Befundeingang und der Eigentümer erhält die Rechnung direkt vom HSCD.
- ✓ Für den **Abstammungsnachweis** werden 3 Probensets und der entsprechende Antrag benötigt, sofern keine DNA-Profile der Elterntiere vorliegen. Informationen hierzu können bei der Zuchtleitung erfragt werden. Im Regelfall haben die DNA-Profile der Elterntiere zum Deckzeitpunkt vorzuliegen.
- ✓ Der Haustierarzt entnimmt die DNA-Probe(n) und dokumentiert dies durch seine Unterschrift auf dem Antrag und der Ahnentafel. Er muss sich davon überzeugen, dass Chip-Nummer von Hund und Ahnentafel übereinstimmen.
- ✓ Der vollständig ausgefüllte Antrag wird zusammen mit der (den) Probe(n) vom Tierarzt an das Labor geschickt. Bei Welpen die noch keine Ahnentafel haben ist zum Namen zusätzlich die Chip-Nummer auf dem Abstammungsantrag einzutragen.
- ✓ Der Befund wird direkt an die Zuchtleitung des HSCD gesendet. Nach Eingang der original Ahnentafel, wird durch anbringen eines Stempels der Abstammungsnachweis bestätigt. Der HSCD schickt den Originalbefund an den Eigentümer und behält eine Kopie. Die Abrechnung erfolgt analog dem Profil.